**Bericht über die Sitzung der lokalen Energiekommission (Strom und/oder Gas) Verlust des Status als geschützter Kunde**

**Gemeinde**

**Sitzung der lokalen Energiekommission über den Verlust der Eigenschaft als geschützter Kunde.**

**Bericht über die Sitzung am**  **,**

**veranstaltet:**

* **Innerhalb des ÖSHZ**

* **Per Telefonkonferenz**

# Zusammensetzung der Kommission

|  |
| --- |
| Frau oder Herr , Vorsitzender und vom Sozialhilferat ernannter Vertreter  |
| Frau oder Herr , Vertreter, der die soziale Energieberatung im ÖSHZ sicherstellt  |
| Frau oder Herr , die/der den sozialen Versorger repräsentiert, mit dem der Kunde verbunden ist.  |

|  |
| --- |
| **Das Sekretariat der Kommission wird übernommen von**  |
|    |
| **Betroffener Kunde**  |
| Name und Vorname:   |
| Postanschrift:   Festnetztelefon, Mobiltelefon und E-Mail-Adresse:   |
| Kundennummer:  |

|  |
| --- |
|  Anwesend  |
|  Anwesend und unterstützt von:  (andere Person als der Sozialassistent, der die Beratung übernimmt) |
|  Abwesend, aber vertreten durch: (andere Person als der Sozialassistent, der die Beratung übernimmt + *Nachweis beifügen)*  |
|  Entschuldigt *(Nachweis beifügen)*  |
|  Abwesend  |
| **Zusammenfassung der Situation**  |  |
| Das ÖSHZ hat alle Anstrengungen unternommen, um mit dem betroffenen Kunden Kontakt aufzunehmen.  | * Ja
* Nein
 |
| Der geschützte Kunde wird vom sozialen Versorger versorgt seit dem:  |  / /  |
| Datum des Verlusts der Eigenschaft als geschützter Kunde oder Ablaufdatum der letzten gültigen Bescheinigung  Der Begründungsvermerk, aus dem hervorgeht, dass das Verfahren bei Verlust des Status eines geschützten Kunden eingehalten wurde, wurde vorgelegt.   |  / /   * Ja
* Nein
 |

**Aufgrund der ihr vorliegenden Informationen und nach Beratung beschließt die lokale Energiekommission:**

|  |
| --- |
|  den Status eines geschützten Kunden aufrechterhalten und die weitere Versorgung mit Strom und/oder Gas durch den Netzbetreiber zu genehmigen.  |
|  den Verlust des Status eines geschützten Kunden zu bestätigen. Das Regularisierungsverfahren, das zu einem Antrag auf Aussetzung (Abschaltung) der Stromversorgung des Kunden beim Friedensrichter führen kann, wird eingeleitet. Um die Abschaltung zu vermeiden oder das Verfahren vor dem Friedensrichter zu unterbrechen, wird der Kunde aufgefordert, so schnell wie möglich einen Vertrag mit einem kommerziellen Versorger seiner Wahl abzuschließen oder eine gültige Bescheinigung vorzulegen, die seinen Status als geschützter Kunde belegt.  |
|  einen neuen Termin am / / anzuberaumen  |
|  Sonstiges:    |

|  |
| --- |
| **Begründung der Entscheidung**  |
|     |

# Unterschrift der Kommissionsmitglieder

|  |
| --- |
| Unterschrift des Präsidenten und des vom Sozialhilferat ernannten Vertreters      |
| Unterschrift der Person, die im ÖSHZ für die soziale Energieberatung zuständig ist  |
|     |
| Unterschrift des Vertreters des sozialen Versorgers  *Die betreffende Person bestätigt, dass sie eine Kopie dieser Entscheidung erhalten hat, was als Benachrichtigung gilt*     |

Unterschrift der Kundin/des Kunden oder der Person, die sie/ihn vertritt[[1]](#footnote-1)

*Die betroffene Person bestätigt, dass sie eine Kopie dieser Entscheidung erhalten hat, was als Benachrichtigung gilt (Nichtzutreffendes bitte streichen)*

Die Sitzung dieser lokalen Energiekommission erfolgt gemäß:

* Artikel 31*bis*, Absatz 2, des Dekrets vom 19. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes;
* Artikel 33, Absatz 2, des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes;
* Artikel 31, Absatz 4, des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Gasmarkt (AGW OSP GAZ);
* Artikel 27, Absatz 4, des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Elektrizitätsmarkt (AGW OSP ELECTRICITE);
* Artikel 6*quinquies* des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2003 über die lokale Energiekommission (AGW CLE).

*Im Falle einer Anfechtung dieser Entscheidung gemäß Artikel 33ter, Absatz 6, des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes und Artikel 31quater, Absatz 6, des Dekrets vom 19. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes kann gegen diese Entscheidung vor dem Friedensgericht des Anschlussortes des betroffenen Kunden geklagt werden.*

1. Die betroffene Person bestätigt, dass sie den Zweck der Verarbeitung der mitgeteilten Daten verstanden hat und gibt ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten durch die Mitglieder der lokalen Energiekommission und im strikten Rahmen dieses Zwecks. Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr hat die betroffene Person jederzeit das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen und die Änderung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. [↑](#footnote-ref-1)